



# AMTSBLATT

24. Dezember 2016

für die Stadt Hohen Neuendorf

Nr. 11 / 25. Jahrgang

Hohen Neuendorf im Internet: <http://www.hohen-neuendorf.de>

## Inhaltsverzeichnis

1. Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 24.11.2016 .....Seite1
2. Auszug aus der Niederschrift des Hauptausschusses vom 29.11.2016 .....Seite 4
3. Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf.....Seite 4
4. Bekanntmachung der Wahlleiterin zur Berufung einer Ersatzperson gem. Bbg KWahlG .....Seite 4
5. Haushaltssatzung 2017 der Stadt Hohen Neuendorf .....Seite 5

Herr Hübner, Florian	CDU
Herr Jirka, Oliver	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Kern, Christiane	CDU
Frau Leonhardt, Bianca	DIE LINKE.
Herr Loga, Maik	CDU
Herr Lüdtke, Lukas	DIE LINKE.
Frau Marquardt, Annette	Stadtverein
Herr Przybilla, Marian	fraktionslos
Frau Dr. Scholz, Sylvia	DIE LINKE.
Herr Tittelbach, Uwe	SPD
Herr Tschaut, Horst	FDP/Freie Wähler
Herr von Gizycki, Thomas	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Wolff, Christian	CDU

### Fehlende Mitglieder

Herr Dr. Guretzki,	Stadtverein
Hans-Joachim	entschuldigt
Herr Matthes, Norbert	fraktionslos
	entschuldigt
Herr Reichert, Michael	CDU entschuldigt
Herr Apelt, Steffen	Bürgermeister
	entschuldigt
Herr Dr. Weiland, Raimund	CDU entschuldigt

- von Bauleistungen: Starkstromanlagen **B 094/2016**
15. Rathausenerweiterung mit Bürgerzentrum - Vergabe von Bauleistungen: Gebäudeleittechnik **B 095/2016**
  16. Vergabe der Bauleistungen für die Erschließung der Ferdinand-Lassalle-Straße zwischen Eichenallee und Ernst-Toller-Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf **B 093/2016**
  17. Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
  18. Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich
  19. Schließung der Sitzung

### SITZUNGSERGEBNIS:

#### I. In öffentlicher Sitzung

#### 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Mittelstädt, erster Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 20 der 29 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Herr Mittelstädt wurde im Vorfeld der Sitzung durch die Wahlleiterin Frau Hinze darüber informiert, dass Herr Marian Przybilla sein Mandat zum 15.11.2016 niedergelegt hat. Er dankt Herrn Przybilla, trotz heutiger Abwesenheit, auch im Namen von Herrn Dr. Weiland für seine langjährige Mitarbeit in den Gremien sowie die konstruktive Begleitung der Stadtverordnetenversammlung durch Unterbreitung zahlreicher Ideen, Hinweise und Anregungen.

Ferner teilte ihm Frau Hinze mit, dass Herr Wilhelm Potesta für Herrn Marian Przybilla nachrücken wird und sein Mandat am 17.11.2016 angenommen hat. Die Verpflichtung von Herrn Potesta als Stadtverordneter wird aufgrund seiner derzeitigen Abwesenheit in der kommenden Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

#### 2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Herr Hick macht auf einen aus seiner Sicht redaktionellen Fehler auf Seite 6 Absatz 5 der Niederschrift im Wortbeitrag von Herrn Dr. Schönfeld aufmerksam. Seines Erachtens müsste es „...zweckgebundene Rücklagen sind Wasseranlagen...“ und nicht „...Wassereinlagen“ heißen. Ferner fragt er, ob wirklich das Wort „Scheingewinne verwendet wurde“. Weiterhin bittet er um Prüfung, ob es sich bei den Rücklagen um Rücklagen handelt und wo die dafür aufgeführten Summen verblieben.

**Ein erneutes Abhören der Tonaufzeichnung vom 27.10.2016 bestätigt, die Richtigkeit der wiedergegebenen Aussage von Herrn Dr. Schönfeld sowie die Verwendung des Wortes „Scheingewinne“.**

## Protokoll

### über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf vom 24.11.2016

Sitzungsraum: Rathausaal,  
16540 Hohen Neuendorf,  
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 19:31 Uhr

#### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

1. Stellvertreter des Vorsitzenden:  
Holger Mittelstädt

Schriftführerinnen: gez. Ramona Lopitz  
gez. Petra Wendel  
gez. Kathrin Listing

#### Teilnehmer

Name	Fraktion
------	----------

#### Anwesende Mitglieder

##### 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt, Holger	SPD
--------------------------	-----

##### 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Dr. Sukowski, Uwe	Bündnis 90/Die Grünen
------------------------	-----------------------

#### Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Andriele, Josef	SPD
Herr Bormeister, Fred	SPD
Herr Dr. Böckelmann, Bernhard	Stadtverein
Herr Dieck, Marcel	CDU
Herr Erhardt-Maciejewski, Christian	FDP/Freie Wähler
Frau Gossmann-Reetz, Inka	SPD
Herr Heider, Michael	CDU
Herr Hick, Manfred	DIE LINKE.
Herr Hohl, Stephan	SPD

### TAGESORDNUNG

#### I. Öffentliche Sitzung:

##### Nr. TOP

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Neubenennung von Beiratsmitgliedern in der NHN Gas **B 084/2016**
6. Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes der Stellplatzsatzung für die Stadt Hohen Neuendorf **B 088/2016**
7. Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes der Stellplatzablösesatzung für die Stadt Hohen Neuendorf **B 089/2016**

8. Antrag der CDU-Fraktion - Herbstfest über 2016 hinaus sichern **A 038/2016**
9. Antrag der CDU-Fraktion - Archäologische Ausgrabungen in Pinnow **A 040/2016**
10. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
11. Bericht des Bürgermeisters

#### II. Nichtöffentliche Sitzung:

##### Nr. TOP

12. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
13. Rathausenerweiterung mit Bürgerzentrum - Vergabe von Bauleistungen: Regenentwässerungsanlagen - Rigolen inklusive Anschlüsse **B 092/2016**
14. Rathausenerweiterung mit Bürgerzentrum - Vergabe

##### Vorlagen -Nr.

##### B 089/2016

##### A 040/2016

##### Vorlagen -Nr.

##### B 092/2016

Weiterhin liegen Herrn Mittelstädt von Herrn Lüdtke zwei schriftliche Einwendungen wie folgt vor:

1. Auf Seite 16 am Ende des Tagesordnungspunktes 11 müsste der Satz „Er fordert die Verwaltung daher auf, die Vorlage zurückzuziehen.“ stehen.
2. Herr Matthes wies in der letzten Sitzung auf die Kosten des Rathauses hin, die mal mit 8 Mio. Euro veranschlagt waren. Diese Aussage ist dem Protokoll nicht zu entnehmen. Er bittet um eine entsprechende Ergänzung.

**Das erneute Abhören der Tonaufzeichnung ergab, die Vorlage Nr. B 084/2016 – Neubenennung von Beiratsmitgliedern der NHN Gas – im Tagesordnungspunkt 11 wurde durch Herrn Apelt ohne vorherige Aufforderung zurückgezogen.**

Hinsichtlich der zweiten Anmerkung wird Herr Mittelstädt Herrn Lüdtke um Präzisierung der entsprechenden Passage im Protokoll bitten.

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.10.2016 gilt somit als bestätigt.**

### 3. Feststellung der Tagesordnung

Seitens der Verwaltung werden die Tagesordnungspunkte 14 – Vorlage Nr. B 094/2016 – und 15 – Vorlage Nr. B 095/2016 – zurückgezogen.

Die Nummerierung der darauffolgenden Punkte wird beibehalten.

Die Tagesordnung gilt in der so geänderten Fassung als genehmigt

### 4. Einwohnerfragestunde

Frau M. äußert, es ginge ein Gerücht umher, wonach die Senioren ihre Räumlichkeiten in Bergfelde in Zukunft nicht mehr nutzen dürfen. Die Gründe hierfür sind ihr nicht bekannt. Insofern interessieren sie diese.

Herr Potesta nimmt ab 18:37 Uhr an der Stadtverordnetenversammlung teil (**21 Stimmberechtigte**).

Herr Tönnies hört dieses Gerücht zum ersten Mal und betont, dass dieses nicht der Wahrheit entspricht.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt. Somit schließt Herr Mittelstädt die Einwohnerfragestunde.

### 5. Neubenennung von Beiratsmitgliedern in der NHN Gas

**Vorlage: B 084/2016**

#### Sach- und Rechtslage:

Der Beirat berät nach § 11 des Gesellschaftsvertrages NHN Gas GmbH & Co. KG die Geschäftsführungen im Gas und fördert die erfolgreiche Zusammenarbeit der Gesellschaft mit den Gesellschaftern. Die Aufgaben und Rechte des Beirats im Speziellen, sind in § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der NHN Gas GmbH & Co. KG aufgeführt.

Mit dem Beschluss Nr. B 064/2014, gefasst durch die Stadtverordnetenversammlung am 19.06.2014, wurden Herr Matthias Schwanke und Herr Christian

Mentz als ständige Mitglieder in den Beirat der NHN Gas GmbH & Co. KG entsendet.

Herr Matthias Schwanke hat am 13.06.2016 mit Wirkung zum 01.07.2016 sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung niedergelegt und am 14.10.2016 schriftlich erklärt, auch seinen Sitz im Beirat abzugeben.

Herr Christian Mentz hat mit Schreiben vom 09.11.2016 ebenfalls mitgeteilt, seine Funktion mit sofortiger Wirkung niederzulegen.

Somit ist die Benennung von zwei neuen Mitgliedern erforderlich.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf entsendet

Herrn Christian Erhardt-Maciejewski

und

Herrn Oliver Jirka

als ständige Mitglieder in den Beirat der NHN Gas GmbH & Co. KG.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 29  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 21  
 Davon stimmberechtigt: ..... 21  
 Ja-Stimmen: ..... 20  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 1  
 Ungültige Stimmen: ..... 0  
 Abstimmungsverhalten: ..... einstimmig zugestimmt

### 6. Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes der Stellplatzsatzung für die Stadt Hohen Neuendorf

**Vorlage: B 088/2016**

#### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 87 Abs. 4 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) kann die Gemeinde eine örtliche Bauvorschrift über notwendige Stellplätze erlassen. Sie kann dabei a) die Zahl der erforderlich notwendigen Stellplätze nach Art und Maß der Nutzung unter Berücksichtigung der verkehrlichen, wirtschaftspolitischen oder städtebaulichen Gründe unterschiedlich festsetzen und b) die Herstellung von Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge untersagen oder einschränken, wenn verkehrliche, wirtschaftspolitische oder städtebauliche Gründe dies rechtfertigen und Stellplätze für die allgemeine Benutzung in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Die Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge behinderter Menschen gemäß § 50 Abs. 4 BbgBO bleibt von einer solchen örtlichen Bauvorschrift unberührt.

Gemäß § 87 Abs. 5 BbgBO kann die Gemeinde eine örtliche Bauvorschrift über notwendige Abstellplätze für Fahrräder erlassen. Sie kann dabei a) die Zahl der erforderlichen Fahrradabstellplätze nach Art und Maß der Nutzung festsetzen und b) die Größe, die Lage und die Ausstattung dieser Abstellplätze festlegen.

Die Gemeinde erlässt die örtliche Bauvorschrift als Satzung für das Gemeindegebiet oder Teile des Gemeindegebietes. Eine Verpflichtung zum Erlass einer

örtlichen Bauvorschrift besteht für die Gemeinde nicht. Örtliche Bauvorschriften können auch in einem Bebauungsplan als Festsetzung aufgenommen werden.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2016 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, einen Entwurf einer Stellplatzsatzung für die Stadt Hohen Neuendorf zu erarbeiten und dem Fachausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen. Am 05.07.2016 und 06.09.2016 wurde das Thema im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beraten. Auf der Grundlage der Beratungen hat die Stadtverwaltung zwei Varianten einer Stellplatzsatzung erarbeitet. Variante 1 beinhaltet keine Festsetzungen an die Gestaltung der baulichen Anlagen; Variante 2 beinhaltet dementsprechend Festsetzungen (Gestaltungsvorgaben). Im Wesentlichen orientieren sich die Entwürfe an der Mustersatzung des Landes Brandenburg.

**Nächste Verfahrensschritte:** Gemäß § 87 Abs. 8 BbgBO erlässt die Stadt Hohen Neuendorf die örtliche Bauvorschrift als Satzung. Vor dem Erlass der Satzung ist den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat zu geben.

#### Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Stellplatzsatzung für die Stadt Hohen Neuendorf in der Variante 1, Stand 21.10.2016, wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind im Verfahren zu beteiligen.

#### Anlagen:

Anlage 1: Entwurf Stellplatzsatzung für die Stadt Hohen Neuendorf, Variante 1, Stand 21.10.2016  
 Anlage 2: Entwurf Stellplatzsatzung für die Stadt Hohen Neuendorf, Variante 2, Stand 21.10.2016

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 29  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 22  
 Davon stimmberechtigt: ..... 22  
 Ja-Stimmen: ..... 14  
 Nein-Stimmen: ..... 8  
 Enthaltungen: ..... 0  
 Ungültige Stimmen: ..... 0  
 Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

### 7. Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes der Stellplatzablosung für die Stadt Hohen Neuendorf

**Vorlage: B 089/2016**

#### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 87 Abs. 4 und 5 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) kann die Gemeinde örtliche Bauvorschriften über notwendige Stellplätze und notwendige Abstellplätze für Fahrräder erlassen. Sie kann dabei die Geldbeträge für die Ablösung notwendiger Stellplätze und notwendiger Abstellplätze für Fahrräder bestimmen.

Die Gemeinde erlässt die örtliche Bauvorschrift als Satzung für das Gemeindegebiet oder Teile des Gemeindegebietes. Eine Verpflichtung zum Erlass einer örtlichen Bauvorschrift besteht für die Gemeinde nicht. Örtliche Bauvorschriften können auch in einem Bebauungsplan als Festsetzung aufgenommen werden.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2016 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, einen Entwurf einer Stellplatzsatzung für die Stadt Hohen Neuendorf zu erarbeiten und dem Fachausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen. Am 05.07.2016 und 06.09.2016 wurde das Thema auf der Grundlage von Satzungsentwürfen im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beraten. Neben der Pflicht zur Herstellung entsprechender baulicher Anlagen wurde auch die Möglichkeit der Bestimmung von Ablösebeträgen einbezogen. Im Ergebnis der Beratungen hat die Stadtverwaltung den Entwurf der Stellplatzablösesatzung erarbeitet.

**Nächste Verfahrensschritte:** Gemäß § 87 Abs. 8 BbgBO erlässt die Stadt Hohen Neuendorf die örtliche Bauvorschrift als Satzung. Vor dem Erlass der Satzung ist den betroffenen Bürgern und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat zu geben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf der Stellplatzablösesatzung für die Stadt Hohen Neuendorf, Stand 21.10.2016, wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind im Verfahren zu beteiligen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 29  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 22  
Davon stimmberechtigt: ..... 22  
Ja-Stimmen: ..... 15  
Nein-Stimmen: ..... 7  
Enthaltungen: ..... 0  
Ungültige Stimmen: ..... 0  
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

#### **8. Antrag der CDU-Fraktion - Herbstfest über 2016 hinaus sichern**

Vorlage: A 038/2016

#### **Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, alternative Standorte zu prüfen, um das Herbstfest für die nächsten Jahre zu sichern. Die Verwaltung soll spätestens im Juni 2017 im Stadtentwicklungsausschuss und im Finanzausschuss darüber berichten, wobei auch erste Hinweise zu weiterführenden baulichen, technischen und ordnungsrechtliche Aspekte einer möglichen Festwiese dargelegt werden sollen.

#### **Begründung:**

Das 24. Herbstfest 2016 war nicht zuletzt durch die Schwerpunktbildung „Sport und Gesundheit“ ein voller Erfolg. Das Fest wurde dieses Mal aufgrund des Rathausanbaus schon nicht mehr am gewohnten Ort durchgeführt. Spätestens wenn der Anbau fertig ist und der Vorplatz neu gestaltet sein wird, wird es schwierig oder gar unmöglich, dieses Fest in gewohnter Weise durchzuführen. Das trifft auch andere Nutzer wie Zirkus usw.

Daher ist dringend ein neuer Standort notwendig. Größere Flächen stehen aber nur sehr begrenzt in der Stadt zur Verfügung. Die im Antrag genannte Fläche könnte grundsätzlich dafür genutzt werden, wenn man sich mit dem Eigentümer (evangelische Kirche) einigen könnte. Sie erscheint der CDU-Fraktion in besonderer Weise für eine Festwiese geeignet.

Darüber hinaus hätte sie den Vorteil, auch nahe an Birkenwerder und damit am Stadtteil Borgsdorf zu sein. Gleichzeitig ist nicht ausgeschlossen, dass der auch schon für Stadtfeste genutzte Park um den alten Wasserturm eingebunden werden kann. Das dort stattgefundene Wasserfest war ebenfalls ein großer Erfolg. Der Prüfauftrag soll aber bewusst über diese Fläche hinausgehen.

Neben der Frage des Grundstückes sind aber auch weitere bauliche und technische Notwendigkeiten zu klären, die von der Stadt durchgeführt werden müssten, um das Grundstück für diesen Zweck nutzen zu können. Wie hoch der finanzielle Aufwand wäre, muss geklärt werden. Über eine mögliche Umsetzung kann erst beschlossen werden, wenn diese umfangreichen Informationen vorliegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 29  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 23  
Davon stimmberechtigt: ..... 23  
Ja-Stimmen: ..... 20  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 3  
Ungültige Stimmen: ..... 0  
Abstimmungsverhalten: ..... einstimmig zugestimmt

#### **9. Antrag der CDU-Fraktion - Archäologische Ausgrabungen in Pinnow**

Vorlage: A 040/2016

#### **Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, die rechtlichen, räumlichen und sonstigen Voraussetzungen zu prüfen und zur Klärung entsprechende Gespräche zu führen, um eine dauerhafte Präsentation der Originale oder ggf. von Repliken der im Oktober auf dem Gebiet Alt-Borgsdorf bei archäologischen Ausgrabungen gefundenen, rund 2.000 Jahre alten Urnen der Jastorf-Kultur in der Stadt zu realisieren.

#### **Begründung:**

Laut Berichterstattung der örtlichen Presse und der Stadtverwaltung sind Ende Oktober 2016 in Borgsdorf-Pinnow bei archäologischen Ausgrabungen zwei etwa 2.000 Jahre alte Urnen aus der Jastorf-Kultur und damit aus der vorrömischen Eisenzeit geborgen worden. Diese Urnen sollen gemäß Berichterstattung nach der vollständigen Bergung das Archäologen-Büro Dressler in Glienicke schmücken. Die Funde sind auch für den Ortsteil Borgsdorf und damit für die Stadt Hohen Neuendorf von einem besonderen kulturhistorischen und geschichtlichen Interesse und sollten daher in geeigneter und angemessener Weise auch auf dem eigenen Stadtgebiet zur Geltung kommen und damit interessierten Einwohnern präsentiert werden können. Geeignet wäre, soweit dies mit dem Archäologen-Büro Dressler und anderen Verantwortlichen vereinbart werden kann, z. B. eine Ausstellungsvitrine im künftigen Foyer des Rathausanbaus mit Bürgerzentrum, für eine der beiden Urnen. Andere räumliche Möglichkeiten, z. B. gerade auch in Borgsdorf, sollten offen mitbedacht werden. U. a. müssen dafür die rechtlichen und archäologischen Voraussetzungen z. B. für eine Dauerleihgabe oder eine andere Überlassungsform geprüft werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 29  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 22  
Davon stimmberechtigt: ..... 22  
Ja-Stimmen: ..... 20  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 2  
Ungültige Stimmen: ..... 0  
Abstimmungsverhalten: ..... einstimmig zugestimmt

#### **10. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung**

**Der Wortlaut der Anfragen und deren Beantwortung sind im Ratsinformationssystem unter „Anfragen nach § 7 der GO“ einsehbar.**

Hohen Neuendorf, den 06.12.2016

gez.

Holger Mittelstädt

1. Stellvertreter des Vorsitzenden  
der Stadtverordnetenversammlung

#### **II. In nichtöffentlicher Sitzung**

#### **18. Rathuserweiterung mit Bürgerzentrum - Vergabe von Bauleistungen: Regenentwässerungsanlagen - Rigolen inklusive Anschlüsse**

Vorlage: B 092/2016

#### **Abstimmungsergebnis:**

Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 29  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 24  
Davon stimmberechtigt: ..... 24  
Ja-Stimmen: ..... 24  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0  
Ungültige Stimmen: ..... 0  
Abstimmungsverhalten: ..... einstimmig zugestimmt

#### **19. Vergabe der Bauleistungen für die Erschließung der Ferdinand-Lassalle-Straße zwischen Eichenallee und Ernst-Toller-Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf**

Vorlage: B 093/2016

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 29  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 24  
Davon stimmberechtigt: ..... 24  
Ja-Stimmen: ..... 24  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0  
Ungültige Stimmen: ..... 0  
Abstimmungsverhalten: ..... einstimmig zugestimmt

Hohen Neuendorf, den 06.12.2016

gez.

Holger Mittelstädt

1. Stellvertreter des Vorsitzenden  
der Stadtverordnetenversammlung



## Protokoll

### über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Hohen Neuendorf vom 29.11.2016

Sitzungsraum: Rathausaal,  
16540 Hohen Neuendorf,  
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 21:16 Uhr

#### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Christian Wolff  
Schriftführerinnen: gez. Ramona Lopitz  
gez. Petra Wendel  
gez. Kathrin Listing

#### II. In nichtöffentlicher Sitzung

#### 9. Bauvorhaben: „Neubau Bauhof, Karl-Marx-Straße 11 im Stadtteil Hohen Neuendorf“ Vergabe von Bauleistungen: Neubau einer Lagerhalle

Vorlage: B 098/2016

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 11  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 8  
Davon stimmberechtigt: ..... 8  
Ja-Stimmen: ..... 8  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0  
Ungültige Stimmen: ..... 0  
Abstimmungsverhalten: ..... einstimmig zugestimmt

#### 9. Bauvorhaben: „Neubau Bauhof, Karl-Marx-Straße 11 im Stadtteil Hohen Neuendorf“ Vergabe von Bauleistungen: Erd- und Betonarbeiten

Vorlage: B 099/2016

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 11  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 8  
Davon stimmberechtigt: ..... 8  
Ja-Stimmen: ..... 8  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0  
Ungültige Stimmen: ..... 0  
Abstimmungsverhalten: ..... einstimmig zugestimmt

Hohen Neuendorf, den 06.12.2016

gez.

Christian Wolff  
Vorsitzender des  
Hauptausschusses

Aufgrund eines Fehlers in der Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2017 des Eigenbetriebes Abwasser im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf, Ausgabe Nr. 10/25. Jahrgang am 19.11.2016 ist eine erneute öffentliche Bekanntmachung erforderlich

## Bekanntmachung

### Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 27.10.2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

#### 1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan	
die Erträge	4.321 T€
die Aufwendungen	4.173 T€
der Jahresgewinn	148 T€
der Jahresverlust	0 T€

#### 1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	483 T€
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-399 T€
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-15 T€

#### 2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	220 T€
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 T€
2.3. die Verbandsumlage auf	0 T€

Hohen Neuendorf, den 02.11.2016

gez.

Steffen Apelt  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Die in den Festsetzungen als Bestandteil enthaltenen Kredite wurden mit Schreiben des Landrates des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde - Kommunalaufsichtsbehörde - vom 15. 12.2016 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2017 einschließlich seiner Anlagen kann von jedermann beim Eigenbetrieb Abwasser, Gewerbestraße 5-7, 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht genommen werden. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

## Bekanntmachung

### über die Berufung von Ersatzpersonen entsprechend § 60 Abs. 2, 3, 6; i.V.m § 51 und §§ 59 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (Bbg KWahlG)

1. Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung des Wahlvorschlages

**DIE LINKE**

**Herr Herr Marian Przybilla**

hat mit Schreiben vom 10.11.2016 schriftlich, mit Wirkung zum 15.11.2016, sein Mandat niedergelegt.

2.

**Herr Wilhelm Potesta**

wurde als Ersatzperson benachrichtigt, er hat das Mandat mit Schreiben vom 17.11.2016 angenommen.

Hohen Neuendorf, den 22.11.2016

gez.

Caroline Hinze  
Wahlleiterin

## Bekanntmachung

## Bekanntmachung

§ 4

**Bekanntmachung des Beschlusses der Haushaltssatzung der Stadt Hohen Neuendorf für das Haushaltsjahr 2017, gefasst durch die Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2016**

### 8. Haushaltssatzung 2017 der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 071/2016

#### Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage des § 3 und der §§ 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erlässt die Stadtverordnetenversammlung für jedes Jahr eine Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2017 der Stadt Hohen Neuendorf mit ihren Anlagen.

#### Anlagen:

- Vorbericht
- Haushaltssatzung 2017
- Haushaltsplan 2017

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: .....29  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: .....25  
 Davon stimmberechtigt: .....25  
 Ja-Stimmen: .....19  
 Nein-Stimmen: .....5  
 Enthaltungen: .....1  
 Ungültige Stimmen: .....0  
 Abstimmungsverhalten: ..... zugestimmt

### Haushaltssatzung der Stadt Hohen Neuendorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf **40.568.800,00 €**  
 ordentlichen Aufwendungen auf **40.537.000,00 €**

außerordentlichen Erträge auf **0,00 €**  
 außerordentlichen Aufwendungen auf **50.000,00 €**

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf **41.476.700,00 €**  
 Auszahlungen auf **50.209.100,00 €**

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **38.518.800,00 €**  
 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **37.815.500,00 €**

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **2.957.900,00 €**  
 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **12.217.700,00 €**

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **0,00 €**

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **175.900,00 €**

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven **0,00 €**  
 Auszahlungen an Liquiditätsreserven **0,00 €**

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

**2.970.000,00 €**

festgesetzt.

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **300 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **360 v. H.**
2. Gewerbesteuer **310 v. H.**

#### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **1.000,00 €** festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf **150.000,00 €** festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **380.000,00 €** und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **300.000,00 €**

 festgesetzt.

#### § 6

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **4.000.000,00 €** festgesetzt.

Hohen Neuendorf, den 19.12.2016

gez.

Steffen Apelt  
 Bürgermeister

#### Hinweis:

Die von der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 15.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung 2017 wird hiermit entsprechend der gesetzlichen Regelungen zur öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf Nr. 11/25. Jahrgang am 24.12.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen kann von jedermann bei der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht genommen werden. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.







Bürgermeister / Sekretariat:	☎ 528 112
Erster Beigeordneter / Hauptamt:	☎ 528 210
Bauamt:	☎ 528 122
Stadtservice:	☎ 528 240
Ordnung und Sicherheit:	☎ 528 117
Soziales:	☎ 528 134
Finanzen:	☎ 528 124
Marketing:	☎ 528 145

## **AMTSBLATT** für die Stadt Hohen Neuendorf

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet  
in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich  
in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf  
unter Telefon 0 33 03 / 528 0

Das Amtsblatt ist zu beziehen unter Telefon 0 33 01 / 59 63 0  
gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 €